

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2008/250
	<b>Status:</b>	öffentlich
<b>TOP:</b>	<b>Datum:</b>	21.11.2008
<b>Bebauungsplan GE 14 (Peterskamp), 10. Änderung, Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss</b>		
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Herr Dahlhaus	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	02.12.2008	Umwelt- und Planungsausschuss
	17.12.2008	Rat der Stadt Borken

### Erläuterung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken hat in seiner Sitzung am 21.05.2008 beschlossen, den Bebauungsplan GE 14 (Peterskamp) im Rahmen eines vereinfachten Änderungsverfahrens gemäß § 13 BauGB zu ändern (10. Änderung).

Im Bebauungsplangebiet GE 14 (Peterskamp) waren bisher zwei kleine dezentral platzierte Spielplätze vorgesehen.

Bei der Stadt Borken ist es seit 2003 allgemein abgestimmte Praxis, die Zahl der kleinen Spielplätze zu reduzieren und dafür eine reduziertere Anzahl größerer und gut erreichbarer Spielplätze im Stadtgebiet vorzuhalten.

Im Rahmen des abgeschlossenen Endausbaus des Gebietes „Peterskamp“ wurde eine kleine, ca. 400 qm große Grünfläche im Bereich der Graf-Friedrich-Straße, die laut Bebauungsplan noch als „Spielplatz“ vorgesehen ist, nicht als solcher ausgebaut, sondern lediglich als „Grünfläche“ (Quartierstreif). Die nördliche Teilfläche wurde der öffentlichen Verkehrsfläche als öffentliche Stellplatzfläche zugeordnet (weitere Erläuterungen hierzu vgl. **V 2008/072** und **V 2007/155**).

An dem grundsätzlichen Planungsziel zur Vorhaltung einer öffentlichen Grünfläche wird weiterhin festgehalten. Auf eine nähere Zweckbestimmung dieser Grünfläche wird im Bebauungsplan verzichtet.

Gemäß Beschluss fand die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zeitraum zwischen dem 18.07. und dem 19.08.2008 (einschließlich) statt.

Während von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgetragen worden sind, brachte der Kreis Borken folgende Stellungnahme vor:

Kreis Borken, 46322 Borken, Schreiben vom 12.08.2008, Az.: 63 72 05

Zu der Änderung des Bebauungsplanes Nr. GE 14 „Peterskamp“ im vereinfachten

Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch nehme ich wie folgt Stellung:  
66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt):  
Gegen die beabsichtigte Änderung an sich bestehen keine Bedenken.  
Zu der Lage des anzulegenden neuen Spielplatzes kann ich aufgrund der nur verbalen Beschreibung derzeit keine Aussage treffen. Eine Standortsuche in dem beschriebenen Raum könnte sich aber durchaus als problematisch erweisen, da Flächen direkt oder indirekt betroffen sein können, die von der Biotopkartierung des Landes Nordrhein-Westfalen erfasst sind, die in einem Landschaftsschutzgebiet liegen oder die Ausgleichsfunktionen übernehmen. Ich bitte daher um Abstimmung mit mir im Vorfeld.

Erläuterung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung:  
Die Stellungnahme des Kreises Borken - 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), 46322 Borken, Schreiben vom 12.08.2008, Az.: 63 72 05 zur Standortsuche des neuen Spielplatzes wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass zwischenzeitlich (Mitte 2008) bereits ein mit den am Projekt beteiligten Fachabteilungen der Stadt Borken, der Politik und Fachbehörden einvernehmlich abgestimmter Spielplatz auf einer Fläche der Schönstätter Marienschwestern, Provinzialat Borken e.V., realisiert worden ist.

### **Beschlussvorschlag:**

**A) Abwägungsvorschläge zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit**  
Die Stellungnahme des Kreises Borken - 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), 46322 Borken, Schreiben vom 12.08.2008, Az.: 63 72 05 zur Standortsuche des neuen Spielplatzes wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass zwischenzeitlich (Mitte 2008) bereits ein mit den am Projekt beteiligten Fachabteilungen der Stadt Borken, der Politik und Fachbehörden einvernehmlich abgestimmter Spielplatz auf einer Fläche der Schönstätter Marienschwestern, Provinzialat Borken e.V., realisiert worden ist.

**B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren**  
Die Begründung zum Bebauungsplan GE 14 (Peterskamp), 10. Änderung, Begründung gemäß 9 Abs. 8 BauGB vom 21.11.2008, wird beschlossen.

Der Bebauungsplan GE 14 (Peterskamp), 10. Änderung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006), als Satzung beschlossen.

### **Anlagen:**

Anlage 01 - Begründung (3 Seiten)  
Anlage 02 - Plan (1 Seite)